

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 14.11.2022 (VO-34-BO-22-547)

Top 10 Beschluss zur weiteren Beauftragung der Fachplanung für den Radweg Neuenkirchen - Ihlenfeld, Leistungsphasen 5-9

Zurzeit befindet sich die Planung des Radweges Neuenkirchen - Ihlenfeld im Genehmigungsverfahren (gemäß § 10 Straßen und Wege Gesetz Mecklenburg-Vorpommern) beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.
Die Zuteilung von Fördermitteln ist von der § 10 Genehmigung abhängig.
Da davon auszugehen ist, dass die Genehmigung bald vorliegt und wir auf eine schnelle Bearbeitung durch das LFI hoffen, sollte bereits jetzt das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:
Sobald der Fördermittelbescheid für den Radweg vorliegt, soll die weitere Planung der Leistungsphasen 5-9 durch das Planungsbüro UWT, gemäß Angebot vom 02.07.2022, beauftragt werden. Die Wertgrenze für die Beauftragung beläuft sich auf eine maximale Summe der Planungskosten in Höhe von 180.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 13. Januar 2023

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
